



## Gründliche Wiederlegung.

**W**ann Herr Küffner in seinem Vorbericht in limine statim vott D. Agricola gottloß und boßhafftig reden will / so spricht Er also:

Erstlich mißbrauchet er den allerheiligsten Nahmen Gottes sündlichst.

Ferner:

Dieser höchst straffbahre Mißbrauch des Nahmens Gottes brauchet keinen grossen Beweis / wann man nur seinen schweren Endbedencket.

So wird Herr Pfarrer gefragt: Ob er das / was er vor einen formalen Eyd ausruffet / so doch nur eine blosser Adhortation oder Vermahnung zur Berückschwiegenheit gewesen / die ich aus vielen erheblichen Ursachen etlichen auff ihre Seele gegeben / gelesen hat oder nicht? Weil nun kein Zweifel / daß er solches mit ja beantworten wird; so frage ich ihn abermahl an sein Gewissen: Ob er in dem vermeynten Eyde den Nahmen Gottes nur mit einer Sylbe angetroffen? Ist nun Gottes Nahme nicht darinnen (wie es die gründliche Wahrheit ist) erwehnet worden: wie kan er dann in seiner famosen Schrift so falsch und sündlich / frey und öffentlich sprechen / ich hätte den Nahmen Gottes mißbrauchet? Indem aber im Gegentheil klar und wahr ist (wie es einem jeden vor Augen lieget) daß er / der Herr Pfarrer / den allerheiligsten Nahmen Gottes vergebens falsch und sündlichst in seiner Schmah-Schrift mißbrauchet; also ruhet auch die Straffe Gottes auf ihm.

Nächst diesem füget er bey / ich hätte wegen des vermeynten Endes sehr viel zu verantworten; welches ich aber hiemit leichtlich und mit wenigen beantworten will.

U 2

I.) Ob